

Reform der technischen Assistenzberufe

Mehr Kompetenzen für Notfallsanitäter

Notfallsanitäter dürfen künftig in besonderen Situationen bis zum Eintreffen des Notarztes eigenverantwortlich heilkundliche Maßnahmen auch invasiver Art durchführen. Voraussetzung ist, dass sie diese in ihrer Ausbildung erlernt haben und beherrschen und die Maßnahmen erforderlich sind, um Lebensgefahr oder schwere Folgeschäden von einem Patienten abzuwenden. Das sieht das Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin (MTA-Reformgesetz) vor, das der Bundestag Ende Januar verabschiedet hat. Inkrafttreten wird die Regelung am 1. Januar 2023. Damit soll nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) mehr Rechtssicherheit für die Notfallsanitäter in besonderen Einsatzsituationen geschaffen werden.

Darüber hinaus sei es das Ziel des MTA-Reformgesetzes, die Ausbildungen der Berufe in der medizinischen Technologie „attraktiv auszurichten und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln“, erklärt das BMG. Unter anderem ändert sich die Berufsbezeichnung der Medizinisch-technischen Assistenten in den Funktionsbereichen Laborumsana-



Die Bundesregierung will für Notfallsanitäter im Einsatz mehr Rechtssicherheit schaffen.

lytik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin. Sie heißen künftig medizinische Technologin oder medizinischer Technologe. Zudem wird deren praktische Ausbildung ausgeweitet. Verbindlich vorgeschrieben ist darüber hinaus ein Ausbildungsvertrag und eine angemessene Ausbildungsvergütung. Schulgeld darf für die Ausbildung nicht mehr erhoben werden. *HK*

Arzneimittelkommission

Leitfaden „Biosimilars“ aktualisiert

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat ihren Leitfaden „Biosimilars“ aktualisiert. Die Arzneimittelexperten berichten darin über den aktuellen Erkenntnisstand und geben Empfehlungen



Eine ausführliche Beratung der Patienten bei der Umstellung auf ein Biosimilar kann Nocebo-Effekten vorbeugen.

Foto: goodluz/stock.adobe.com

zum Einsatz von Biosimilars im Praxisalltag. Umfassende Informationen zu Biosimilars sollten die evidenzbasierte, zweckmäßige Therapieentscheidung der Ärztinnen und Ärzte unterstützen, und zwar unabhängig von den Interessen der pharmazeutischen Industrie, erklärte die AkdÄ Ende Januar anlässlich der Veröffentlichung des Leitfadens.

Biosimilars seien seit über 13 Jahren in der Europäischen Union verfügbar und hätten sich in dieser Zeit als vergleichbare therapeutische Alternativen etabliert, teilte die AkdÄ mit. So sei auch das Spektrum der zugelassenen Biosimilars seit der 1. Auflage des Leitfadens im August 2017 stetig gewachsen. Inzwischen seien 52 Biosimilars zu 16 verschiedenen Wirkstoffen in Deutschland verfügbar. Der Leitfaden ist online abrufbar unter: <https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/LF/Biosimilars/> *HK*

Pflegepersonal

Seit 1. Februar gelten neue Untergrenzen

Seit dem 1. Februar gelten in den Krankenhäusern wieder die Pflegepersonaluntergrenzen. Sie waren 2020 wegen der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt worden. Außerdem sind Mindestvorgaben für die Allgemeine Chirurgie, die Innere Medizin, Pädiatrie und pädiatrische Intensivmedizin neu eingeführt worden. Das hat der GKV-Spitzenverband mitgeteilt. Bereits seit 2019 beziehungsweise 2020 gilt eine Mindestpersonalausstattung in der Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie und Unfallchirurgie sowie in der Herzchirurgie, der Neurologie, der neurologischen Frührehabilitation und in den neurologischen Schlaganfallinhalten.

Pflegepersonaluntergrenzen seien absolute Mindestgrenzen, um Patientengefährdung zu vermeiden und das Pflegepersonal vor Überforderung zu schützen, erklärten die Kassen. Sie räumten zugleich ein, dass unter Pandemie-Bedingungen Verstöße gegen die Vorgaben nicht sanktioniert würden.

Die massive Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen sei angesichts der Corona-Pandemie ein „absolut unverständliches Signal“, kritisierte die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Gerade in diesen Zeiten benötigten die Krankenhäuser maximale Flexibilität beim Personaleinsatz. Die Untergrenzen müssten auch 2021 in Gänze ausgesetzt werden, forderte deren Hauptgeschäftsführer Georg Baum. *HK*